

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1829

1 (1.7.1829)

M i t t w o c h

N^{ro.} 1.

den 1. July 1829.

B e r o r d n u n g e n.

(Die Conscription für das Jahr 1830 betreffend.)

Nach Vorschrift der Gesetze müssen die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1830 mit dem Monat July d. J. beginnen; es werden daher alle Badner, welche zwischen dem 1. Januar und letzten December d. J. einschließlich das 20te Lebensjahr zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihrer Gemeinde anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung bei der Ziehungs- und Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber die Erklärung zeitig einzureichen, daß, sofern sie durch das Loos zum Dienst Eintritt berufen würden, sie einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls in Ermanglung eines notorischen, nach §. 22. d. C. D. untauglich machenden Gebrechens, solche für tauglich angesehen, und wenn sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des Gesetzes vom 6. October 1820 §. 4., als ungehorsam behandelt und bestraft werden sollen. Karlsruhe, den 9. Juny 1829.

Ministerium des Innern.

Bei Verhinderung des Ministers.

Der Staatsrath und Ministerial-Director.

L. Winter.

Vdt. v. Jagemann.

(Das Gewinnen frischer Kuhpocken-Lymphe aus den Pocken an dem Euter inländischer Kühe, die Merkmale ihrer Aechtheit und ihre Anwendung betreffend.)

Das seit einiger Zeit wieder bemerkte Erscheinen von natürlichen Blattern bei uneingeimpften, und von modificirten Pocken bei früher geimpften Personen, hat mehrere Aerzte zu der Behauptung veranlaßt, daß wahrscheinlich der seit Jenner's Entdeckung durch so viele Generationen und menschliche Körper durchgewanderte Kuhpocken-Stoff allmählig an seiner Schutzkraft gegen die Blattern verloren haben und ausgeartet seyn dürfte, daß es daher unumgänglich nöthig werde, sich mit frischer Kuhpocken-Lymphe von Kühen aus England, oder auch von inländischen Kühen zu versehen, um damit künftig zu impfen, und selbst früher Geimpfte noch einmal zu vacciniren. Ob nun gleich die tägliche Erfahrung bezeugt, daß der gegenwärtige Kuhpockenstoff, insofern er nur zu gehöriger Zeit gefaßt und während der Impfung mit demselben alle die nöthige Vorsicht und Sorgfalt beobachtet worden, noch eben so schützend gegen die Blattern sich zeige als anfänglich, so kann doch die Möglichkeit einer allmählichen Ausartung und Abnahme an Schutzkraft desselben nicht gerade in Zweifel gezogen werden, daher auch schon bei der unausgesetzten Aufmerksamkeit, die man von Anfang an diesem Schutzmittel geschenkt hatte, Bedacht genommen wurde, im Jahr 1816 und später frische Kuhpocken-Lymphe von dem National-Etablissement für die Vaccine aus London kommen zu lassen, die auch bereitwillig in verschiedenen Abtheilungen übersendet und mit welcher an mehreren Orten des Landes Impfungen vorgenommen wurden; der Erfolg hat aber den Erwartungen nicht genügend entsprochen, so wenig als die anbefohlenen Versuche, sich bei inländischen Kühen um die Erhaltung von Kuhpocken-Lymphe umzusehen.

Wahrscheinlich war die Verrottung des Stoffes aus London und die Unkenntniß über die Natur dieser Krankheit bei den Kühen und über den rechten Zeitpunkt wann die Kuhpocken-Lymphe zu nehmen ist, Ursache an dem Mißlingen.

Man will daher durch die nachstehende Verordnung nicht nur die nöthige Belehrung darüber ertheilen, sondern auch zum Gewinnen dieses Stoffes von inländischen Kühen neuerdings aufmuntern:

Bei den Melkkühen zeigen sich zuweilen nach zwei- bis dreitägigem Uebelbefinden, unordentlichem Wiederkäuen und leichten Fieberbewegungen, an den Strichen der Euter zugleich mehrere runde, ebene, in der Mitte etwas vertiefte Blattern, mit einem schmalen rothen Ringe umgeben, wobei die Milch dünner und sparsamer wird. Der Ring wird allmählig breiter und röther, die Blattern werden größer, erhabener, glänzender und weißlicht, sie behalten jedoch stets ihre Vertiefung in der Mitte, und es erscheint in denselben eine helle, klare, geruchlose Feuchtigkeit gegen den fünften Tag nach dem Ausbruch der Blattern, und dem siebenten oder achten des allgemeinen Uebelbefindens der Thiere, zu welcher Zeit das Euter selbst etwas angegriffen, härter anzufühlen und beim Druck schmerzhaft ist. Dieses ist der geeignete Zeitpunkt zur Gewinnung der achten Kuhpocken-Lymphe, denn von nun fängt die Lymphe an sich zu verdicken, die Pusteln bilden bräunliche dicke Krusten, der rothe Kreis um dieselben wird dunkler, jene fallen gegen den zwölften Tag ab, und lassen runde, deutlich geformte Narben zurück. Ganz anders aber verhält sich ein ähnlicher, an dem Euter der Kühe bemerkbarer Ausschlag. Derselbe erscheint ohne vorhergegangene Fieberbewegungen und Unwohlseyn der Thiere, und zwar nicht auf einmal, sondern nach und nach, so daß einige Blattern schon groß und ausgebildet sind, während andere erst nachkommen; die Pusteln sind dabei nicht rund und mit einem rothen Kreis umgeben, sondern werden zugespitzt, haben einen bläulichen Umkreis und enthalten statt einer hellen Lymphe ein trübes Aiter, sie vertrocknen bereits am fünften Tag ihres Erscheinens, bilden kleine Krusten, und fallen gegen den siebenten Tag schon wieder ohne bezeichnete Narben ab. Dieses sind keine achten Kuhpocken, und von ihnen darf weder Impfstoff genommen, noch damit vaccinirt werden.

Wo aber sich Spuren von jenen ersten achten Kuhpocken bei dem Melkvieh zeigen, da hat der Eigenthümer sogleich die Anzeige davon an den Ortsvorstand, und dieser an das Amt und Physikat zu machen, letzteres sich ohne Verzug an die bezeichnete Stelle zu begeben, über die nach oben bezeichnete Nothwendigkeit der gefundenen Pocken sich genau zu instruiren, und bei richtigem Erfund derselben, so wie des geeigneten Zeitpunktes dazu, sogleich die Lymphe zu sammeln, mit solcher wo möglich auf der Stelle Impfungen von Arm zu Arm damit zu veranstalten, den übrigen Vorrath der Lymphe aber schleunigst an die Impf-Institute versenden, nie aber bereits verdickte Lymphe zu sammeln, und damit zu impfen, auch bei noch nicht gänzlicher Entwicklung der Kuhpocken solche erst abzuwarten, ehe es von der Lymphe Gebrauch macht oder zu machen erlaubt, dabei stets Sorge zu tragen, daß dieser Impfstoff nur von einem sonst ganz gesunden Thiere genommen werde.

Das Physikat hat ferner nicht nur vor diesem Auffinden das betreffende Kreisdirectorium und die Sanitäts-Commission sogleich in Kenntniß zu setzen, sondern auch die Thierärzte seines Bezirkes von den achten und unächten Kennzeichen dieses Pockenauschlages an den Eutern der Kühe vollständig zu unterrichten, und ihnen aufzugeben, alle ihnen vorkommende Erscheinungen dieser Art ungesäumt dem Physikate anzuzeigen, den Eigenthümern eines Viehstandes aber, welche zeitlich das Erscheinen solcher wahren Kuhpocken, wie sie oben bezeichnet sind, bei dem Ortsvorstande anzeigen, ist eine Belohnung von zwei Dukaten hiermit zugesichert. Karlsruhe, den 5. May 1829.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Ministers.

Der Staatsrath und Ministerial-Director.

L. Winter.

Vdt. Jagemann.

Vorstehende hohe Verordnung wird hiermit der Vorschrift gemäß auch in das hiesige, zum erstenmal erscheinende Wochenblatt aufgenommen. Durlach, den 1. July 1829.

Obigkeitliche Bekanntmachungen.

Wein = Versteigerung.

Samstag, den 4. kommenden Monats July, Vormittags Schlag 10 Uhr versteigert unterzeichnete Stelle

etwa 40 Fuder Wein, 1828er Gröbinger und hiesiges Gewächs, in größeren und kleineren Quantitäten, und ladet hiezu die Liebhaber ein.

Durlach, den 26. Juny 1829.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Zehntversteigerung.

Da die Zehntfreiheit von dem, von der höchstseligen Frau Markgräfin Friedrich, Hoheit, im Besiz gehaltenen Rittnerthofgut, welches auf Durlacher, Größinger und Berghäuser Gemarkung gelegen ist, aufgehört hat; so wird dieses Jahr der herrschaftliche große und kleine Zehnten von den Rittnerthofgütern, Dienstag, den 14. t. M. July, Vormittags 9 Uhr, dahier auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle in öffentlicher Versteigerung verpachtet, wozu die Zehntbestandsbehaber eingeladen werden.

Durlach, den 26. Juny 1829.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Nachricht

Wegen den Forderungen an die großherzogliche Domainen-Casse.

Nach höherer Anordnung sollen die Forderungszettel für herrschaftliche Arbeiten und Leistungen in dem nemlichen Vierteljahre, in welchem die Lieferung und Arbeit geschehen ist, bei der Verwaltung oder Verrechnung eingegeben, und die Lage der Eingabe auf den Zetteln bemerkt, jeder Forderungszettel aber, der ein halbes Jahr alt ist, solle nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden.

Alle diejenigen hiesigen Gewerbkleute, welche in dem Fall sind, Forderungen an die Casse der unterzeichneten Stelle zu formiren, werden auf diese hohe Anordnung aufmerksam gemacht, um sich nicht dem Nachtheile der Zurückweisung auszusetzen.

Durlach, den 26 Juny 1829.

Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

Buchdruckerey in Durlach.

Eine Buchdruckerey ist in Durlach keine neue Erscheinung. Schon ehe unsre Stadt das Glück hatte Residenz der Herren Markgrafen von Baden-Durlach zu seyn, bestand hier eine Buchdruckerey, die sich in den Jahren 1529 und 1530 durch die Herausgabe eines Theils der heiligen Schrift von Luthers Uebersetzung bekannt machte. Das Buchdruckereywesen kam später noch mehr hier in Flor, als im Jahre 1587 ein academisches Gymnasium hier errichtet war und erreichte, da Durlach zur Residenz erhoben wurde einen hohen Grad von Vollkommenheit. Es bestand nun hier eine Hofbuchdruckerey, in welcher nicht allein alle Kirchen- und Schulbücher und andere gelehrte Schriften,

sondern auch alle landesherrliche Anordnungen gedruckt wurden, damit sie desto schneller verbreitet werden möchten. Und selbst nachdem der in Gott ruhende Herr Markgraf Carl Wilhelm die Residenz nach Carlsruhe verlegt hatte, bestand noch lange eine Buchdruckerey in der hiesigen Stadt. Im J. 1786 etablirte sich hier aufs neue ein Buchdrucker J. G. Müller, der als gnädigst ernannter Hof- und Kanzleibuchdrucker eine Bibel und das in den evangelischen Kirchen neu eingeführte Gesangbuch, so wie auch die übrigen evangelischen Kirchen- und Schulbücher herausgab.

Dieser sehr geschickte Mann gab sein hiesiges Etablissement nach einigen Jahren auf, und so war denn seit dieser Zeit keine Buchdruckerey mehr hier. Im Vertrauen auf die unterstützende Theilnahme welche diese Kunst in den früheren Zeiten hier fand, hab' ich nun vor anderthalb Jahren mich hier niedergelassen und eine neue Buchdruckerey errichtet. Bisher in der Stadt und Umgegend noch nicht bekannt genug, darf es mich nicht befremden, daß mein Geschäft den erwünschten Fortgang noch nicht genommen hat. Nun aber, durch die allerhöchste Gnade Seiner Königlich hohen Hoheit unsers allverehrten Großherzogs, zur Herausgabe eines Wochenblattes für Durlach legitimirt, ergibt sich mir die erfreuliche Gelegenheit, unter das allerseits verehrte Publikum zu treten, und ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß wenn mein Blatt sich empfehlen und recht viele gefällige Abnehmer finden wird, mein Etablissement sich immer mehr heben werde. Alles Menschliche wird aber erst nach und nach vollkommener, darum bitte ich um gütige Nachsicht, wenn das Blatt nicht gleich im Anfange der Erwartung vollkommen entspricht.

Durlach, den 1. July 1829.

Dup3, Buchdrucker.

N. S. Die Subscription bleibt noch einen Monat offen und die herausgekommenen Blätter werden nachgeliefert.

Unglücksfall.

Eine gute Familie hatte in voriger Woche das Unglück eines ihrer Glieder auf eine sehr betrübende

